Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Kai Oberbach

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 05.03.2025

Stellungnahme des Landesschulbeirats Berlin zum Entwurf eine Leitbildes Jugendhilfe -Schule

In der Sitzung des Landesschulbeirats Berlin am 19.02.2025 wurde der Entwurf des Leitbildes Jungendhilfe Schule, Stand 23.9.2024, vorgestellt und in der Anhörung behandelt. Die Unterlage lag bereits zur Januarsitzung des LSB den Mitgliedern vor.

Frau Rackow und Herr Hilke erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen. Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Zunächst ist es dem LSB wichtig zu betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ein wichtiger Part in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Beide Partner verstehen sich als erfahrenen Unterstützer für ihren Anteil in den Bildungsbiografien der Kinder. Daher wird die Ausrichtung auf gemeinsame Konzeptionen begrüßt. Bei der Vielfalt der Bildungsbiografien erscheint es sinnvoll, auf eine Mehrzahl von Konzeptionen zu setzen. Es wird aus dem LSB angeregt auch verbindliche Konfliktregelungen und Eskalationsverfahren in der Verantwortungsübernahme im Vorfeld zu adressieren und organisieren. Dies bewusst auch über die verankerten Kommunikationsstrukturen hinaus. Die Abgrenzung der Unterstützungsmöglichkeiten von Jugendhilfe und Schule sollten über Aushänge hinaus bei den Eltern und Schülern im Sinne eines Spiralcurriculums wiederholt dargestellt werden. Dazu gehören auch laufend aktualisierte Darstellungen aller Netzwerkpartner und deren Funktionen und Erreichbarkeiten.

Der LSB begrüßt, dass die „**multiprofessionelle Zusammenarbeit**“ im Leitbild verankert ist. Wir regen an, dabei Spielregeln für die gelingende Nutzung der unterschiedlichen Professionen zu erarbeiten in dem Wissen, dass auch innerhalb der Schule die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und multiprofessionellem Team in Teilen vor einer steilen Lernkurve steht. Dazu gehört für uns auch ein an die jeweilige multiprofessionelle Arbeit angepasstes budgetiertes Fortbildungsangebot.

Der LSB regt darüber hinaus an, dass für die beiden Punkte „**gemeinsame Konzeption**“ und „**Arbeit in Netzwerken**“ das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) als Ankerpunkt genutzt werden sollte. Es ist von uns gewünscht, dass über die „gemeinsame Konzeption“ hinaus, wenn es aus den multiprofessionellen Teams heraus analysiert wird, auch therapeutische Angebote für Schülerinnen und Schüler im Angebot der Jugendhilfe vermittelt werden könnten.
Ein konkret zu regelndes Thema ist der Umgang mit Schweigepflichten aller Beteiligten. Wenn an der Schule im Rahmen des multiprofessionellen Teams z. B. eine Ergo-Therapeutin oder ein Schulpsychologin arbeitet, macht es keinen Sinn, wenn die Mitarbeitenden der bezirklichen Jugendhilfe ihre Maßnahmen vor diesen Professionen geheim halten.

Sorgen macht sich der LSB unter dem Stichwort „*verlässlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen*“ vor dem aktuellen Hintergrund der verringerten Mittel um die nur jährliche Finanzierung der Beschäftigten bei den zuständigen Trägern. Es ist aus Sicht des LSB weder für gute Fachkräfte noch für Menschen in der Familienphase oder für das längere vertrauensvolle Begleiten von Jugendlichen sinnvoll Jahresverträge in diesem sensiblen Feld zu vergeben. Hier ist das Aufnehmen der Beschäftigten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar. Das Erleben in den Schulen der Bezirke wird dem LSB als Mangelressourcen auf Seiten der Jungendhilfe reflektiert. Gerade schulische Anfragen zu präventiver Hilfe bei externen Trägern zeigen eine Unterversorgung bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.
Auch in anderen Zusammenhängen ordnen wir nicht marktgerechte Arbeitsbedingungen einem Fachkräftemangel ursächlich zu. Hier sollte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür Sorge tragen, dass langjährige Zuwendungen oder Leistungsverträge an die Träger der Jugendhilfe ausgereicht oder geschlossen werden. Wenn berufliche Bildung und Allgemeinbildung, wie wir hoffen, zusammen gedacht wird, erscheint es uns sinnvoll, dies in der Präambel vielleicht wie folgt darzustellen : „…, dass alle jungen Menschen ihre Bildungsbiografien *in Allgemeinbildung und beruflicher Bildung* erfolgreich gestalten …“

Mit freundlichen Grüßen

Kai Oberbach
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin